



GEW
INFO

Mehr Mitbestimmung durchgesetzt



Neues Landespersonalvertretungsgesetz verabschiedet

Der hartnäckige Einsatz der GEW und der anderen Gewerkschaften im DGB hat sich gelohnt:

Endlich gibt es wieder mehr Mitbestimmung im öffentlichen Dienst und damit auch für die Beschäftigten in den Schulen.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie der Stimme eines CDU-Abgeordneten hat der Landtag am Mittwochabend ein neues Landespersonalvertretungsgesetz für NRW verabschiedet. Damit wird die Demontage der Mitbestimmung in NRW durch die schwarz-gelbe Vorgängerregierung im Jahr 2007 rückgängig gemacht.

Im Ergebnis wird sogar nicht nur das Mitbestimmungsniveau, das es vor dem Jahr 2007 gab, wiederhergestellt (z. B. Mitbestimmung bei Entlassung von Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit, auf Probe oder Widerruf, vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand und Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit). Das neue Gesetz trägt weiteren, zentralen gewerkschaftlichen Forderungen nach Innovation und Ausweitung von Beteiligung der Beschäftigten Rechnung.

Außerdem haben nun auch Schulleiterinnen und Schulleiter wieder eine Personalvertretung und die Beschäftigten wurden einbezogen, die weisungsgebunden in der Dienststelle arbeiten, also z. B. im offenen Ganztage der Schulen.

Die besseren Arbeitsbedingungen für die Personalräte und damit die erforderlichen Zeitressourcen für die Interessenvertretung der Beschäftigten wurden von der GEW bereits im Vorfeld gerichtlich durchgesetzt. Die entsprechenden Veränderungen finden sich auch im neuen Gesetz. Dadurch können Konflikte in den Schulen vermieden werden.